Geschäftsstelle



Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die überörtlichen Träger der Sozialhilfe

gemäß Verteiler

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531
Fax: 0251 591-714901
E-Mail: bag@lwl.org
Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB V-240 Münster, 10.07.2013

Mitglieder-Info Nr. 19/2013

Bemessung der Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung für die in stationären Einrichtungen lebenden Sozialhilfeempfänger

Mitglieder-Info Nr. 58/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Mitglieder-Info hatte ich Sie über den Terminbericht des Bundessozialgerichts zur Entscheidung vom 19.12.2012, Az. B 12 K R 20/11 R, informiert.

Das Urteil ist nunmehr veröffentlicht. Ich habe Ihnen die Entscheidung als Anlage beigefügt.

Nach Einschätzung der Geschäftsstelle enthält die jetzt vorliegende Begründung keine Überraschungen. Sie entspricht im Kern den Aussagen, die bereits dem damaligen Terminbericht entnommen werden konnten.

Insbesondere bestätigt auch die Urteilsbegründung das gemeinsame Vorgehen von Deutschen Landkreistag, Deutscher Städtetag, BAGüS und GKV-Spitzenverband zur Neubemessung der Versicherungsbeiträge für freiwillig Versicherte stationär betreute Sozialhilfeempfänger. Ich verweise hierzu auf Rd.-Nr. 53 der Entscheidung. Hier weist der erkennende Senat u.a. darauf hin, dass zur Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen Beitragshöhe eine pauschalierende Regelung weiterhin denkbar sei, zumal hier durch eine individuelle Einkommensfeststellung entbehrlich würde.

Ebzirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, und Integration, Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunaler Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landschaftsverband Kieln-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg



In der Sitzung des HA im Mai 2013 in Halle wurde unter TOP 7.1 über den Sachstand der Beratungen mit dem GKV-Spitzenverband berichtet. Hierzu kann ich Ihnen aktuell mitteilen, dass auch der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag den Empfehlungen zur Beitragsbemessung für freiwillig versicherte Sozialhilfeempfänger zugestimmt haben. Dies ist dem GKV-Spitzenverband bereits mitgeteilt worden. Das weitere Vorgehen soll demnächst mit dem GKV-Spitzenverband besprochen werden. Hierüber werde ich Sie zeitnah unterrichten

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer